



Baukommission Klosters - Ersatzwahl stv. Baukommissionsmitglied für den Rest der Amtsperiode 2021 – 24

A) Ausgangslage

Nach Art. 5 BauG bezeichnet der Gemeinderat eine Baukommission, die sich aus 3 Mitgliedern und 2 Stellvertretern zusammensetzt und der mindestens ein Baufachmann angehören muss (s.a. Art. 27 Ziff. 15 Gemeindeverfassung).

Der vom Gemeinderat Klosters am 7. Januar 2021 (Prot. Nr. 8) für die Amtsperiode 2021 – 24 als stv. Mitglied der Baukommission gewählte Martin Jecklin, Die Mitte, wurde vom Gemeinderat am 10. Dezember 2021 (Prot. Nr. 51) als ordentliches Mitglied in die Baukommission Klosters bestellt.

B) Erwägungen

Aufgrund der Wahl von M. Jecklin als ordentliches Mitglied der Baukommission gilt es, eine Ersatzwahl für ein stellvertretendes Baukommissionsmitglied für den Rest der Amtsperiode 2021 – 24 vorzunehmen.

Auf Vorschlag der FDP-Fraktion soll Sandro Frank als neues stv. Baukommissionsmitglied für den Rest der Amtsperiode 2021 – 24 gewählt werden. Sandro Frank ist als Bauführer bei der Firma Vetsch Klosters AG tätig und ein ausgewiesener Baufachmann.

C) Antrag

Der Vorstand beantragt dem Gemeinderat somit Folgendes:

Sandro Frank sei als stellvertretendes Mitglied (Stellvertreter) für den Rest der Amtsperiode 2021 – 24 in die Baukommission zu wählen.

Klosters, 14. Dezember 2021/MF

GEMEINDE KLOSTERS

Der Gemeindepräsident:

Hansueli Roth

Der Gemeindeschreiber:

Michael Fischer

z. K.:

Presse